

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Gerold Klein	Az:	085.16
Vorlagen Nr.:	HAU/050/2017	Vorlage erstellt am:	29.09.2017
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	16.10.2017
		Status:	öffentlich

TOP 4

Äußere Erschließung des Baden-Airpark

Aktuelle Situation und Beschlussfassung des Gemeinderats

Anlage:

1. Variantenprüfung der Planung der Ostanbindung im Planfeststellungsverfahren
2. Verlauf der Ortsumfahrung Hügelsheim, Vorschlag der Naturschutzverbände

Sachstand:

Historisch wurde der Gemeinde Hügelsheim vom Beginn der Konversionsüberlegungen an zu allen von der Gemeinde zu fassenden Beschlüssen in Bezug auf den Baden-Airpark und den Verkehrsflughafen Karlsruhe-Baden-Baden (Baden-Airport) von den Betreibern, dem Zweckverband, dem Landratsamt Rastatt und dem Regierungspräsidium Karlsruhe die Situation so dargestellt, dass es für Baden-Airpark und Baden-Airport in Bezug auf die Ortslage von Hügelsheim eine verkehrliche Entlastung geben werde, entweder durch eine Nord- / Süd-anbindung einerseits über Hügelsheim von Norden und andererseits über Rheinmünster / Bühl-Oberbruch von Süden oder alternativ durch einen separaten Autobahnanschluss von Osten von Sinzheim-Halberstung her und an Schiftung vorbei. Für die Gemeinderäte und die Bevölkerung von Hügelsheim war damit zweierlei klar: Zum einen, dass die Bevölkerung der Gemeinde Hügelsheim nicht ausschließlich und allein die Hauptlast der Verkehrsanbindung von Baden-Airpark und Baden-Airport tragen muss, sondern dass dies aufgeteilt wird und eine Verteilung erfolgt auf weitere Zufahrten zum Baden-Airpark von Süden oder von Osten. Zum anderen war damit auch immer klar, dass die Verbindung von Rastatt in die Kommunen im südlichen Landkreis und nach Rheinau / Kehl über die B36 / L75 auch weiterhin durch die Ortslage von Hügelsheim führen wird.

In der Öffentlichkeit wird nun seit einiger Zeit von Seiten des BUND, des LNV und des NABU und nun auch von Bürgerinitiativen vor allem aus Sinzheim mit dem Ziel, die Ostanbindung zu verhindern, dahingehend argumentiert, dass die Ostanbindung aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig sei und dass im Übrigen die sog. Nordanbindung durch die Ortslage von Hügelsheim auch für die Bevölkerung in Hügelsheim die bessere Lösung sei. Denn auch im Zusammenhang mit einem Autobahnanschluss über die sog. Ost-anbindung bleibe es bei einer erheblichen Verkehrsbelastung auf der Hauptstraße von Hügelsheim / L75. Deshalb wäre die sog. Nordanbindung mit einer neuen Trasse östlich des Kernorts und zwischen dem Kernort und den Siedlungen „Hochfeld“ und „Wohnpark am Hardtwald“ hindurchführend, auch für die Bevölkerung im Kernort von Hügelsheim die bessere Lösung.

In der Karte, die die Naturschutzverbände und die Bürgerinitiativen dazu verwenden, ist allerdings eine Ortsumfahrung von Hügelsheim östlich des Kernorts und zwischen dem Kernort und den Siedlungen hindurch dargestellt, die südlich wieder auf die L75 etwa bei der heutigen Abfahrt zum Airparkgelände führt, zudem ist ein Abzweig von dieser Ortsumfahrung in das Baden-Airpark / Airportgelände hinein dargestellt.

Das ist jedoch nicht diejenige Variante Nord, die als sog. Nordanbindung im Zusammenhang mit der Variantenprüfung der Planung der Ostanbindung von den Behörden geprüft wurde und die wohl in den Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren für die Ostanbindung des Baden-Airpark mit Autobahnanschluss bei Halberstung dargestellt ist (Webseite des Landratsamts Rastatt – Steinbeis-Transferzentrum, Variantenauswahl und Alternativenprüfung, Projektdokumentation Stand 29.12.2016, Übersicht 2016, S. 47). Denn die Nordanbindungs-Variante ist dort als eine von der L75 nördlich von Hügelsheim abzweigende Straße dargestellt, die östlich in der Nähe der Wohnbebauung am Kernort vorbei und zwischen dem Kernort und der „Hochfeldsiedlung“ / dem „Wohnpark am Hardtwald“ hindurchführt und dann im Bereich der Airpark / Airport-verwaltung direkt auf die bestehende Zufahrt (Viktoria-Boulevard) mündet. Es handelt sich dabei nicht um eine Ortsumfahrung von Hügelsheim; diese Trassenführung sieht keinen Anschluss südlich von Hügelsheim an die L 75 vor. Bei dieser Variante der Nordanbindung als Alternative zur Ostanbindung des Baden Airpark verbleibt es ebenfalls in vollem Umfang bei den Verkehren aus Richtung Rastatt in den südlichen Landkreis auf der Hauptstraße / L75 durch den Kernort von Hügelsheim.

Somit ist diese Variante zur sog. Nordanbindung von Baden-Airpark / Baden Airport nur eine weitere, zusätzliche Straßenführung, die nicht mit einer Ortsumfahrung von Hügelsheim gleichgesetzt und verwechselt werden darf.

Eine eigenständige Ortsumfahrung von Hügelsheim wäre zwar wünschenswert und wurde von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat mehrfach gefordert. Die Kosten für eine solche Ortsumfahrung von Hügelsheim als Ersatz für die bestehende Landesstraße 75 über die Hauptstraße müssten jedoch vom Land, dem Landkreis und vor allem auch der Gemeinde Hügelsheim getragen werden. Es gibt dazu weder Kostenzusagen des Landes noch des Landkreises Rastatt noch ist die Gemeinde Hügelsheim finanziell in der Lage, einen entsprechenden Eigenanteil in der hier notwendigen Größenordnung zu tragen, erst recht dann, wenn aufwändige Lärmschutzmaßnahmen, eine Tieferlegung oder gar eine Tunnellösung angedacht und zum Schutze der dann von der Ortsumfahrung neu betroffenen Anwohner in den Wohngebieten gefordert werden. Trotz mehrfacher Anfragen der Gemeinde haben das Land und der Landkreis eine solche Kostenübernahme bislang nicht in Aussicht gestellt.

Zu den Behauptungen der Naturschutzverbände und der Bürgerinitiativen bezüglich des in Hügelsheim verbleibenden Verkehrsaufkommens und entsprechender Lärmbelastungen auch im Falle der Ostanbindung mit dem Autobahnanschluss kann die Verwaltung derzeit keine zuverlässige Aussage treffen, da die betreffenden Gutachten aus dem Antrag des Landkreises zum Planfeststellungsverfahren der Gemeinde noch nicht bekannt sind. Das kann erst und muss im Zusammenhang mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens in der dortigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, d. h. auch der Gemeinde, vertieft geprüft und tatsächlich und rechtlich beurteilt werden. Die dazu derzeit in der Öffentlichkeit kursierenden Behauptungen sind nicht seriös und nicht belastbar.

Bisher ist die Gemeindeverwaltung davon ausgegangen, dass die Variantenprüfungen und die aus Sicht der Gemeinde Hügelsheim dazu relevanten Informationen und gutachterlichen Un-

tersuchungen in der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht werden und die Gemeinde und die Anwohner dann Gelegenheit haben, dies zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

Nachdem nun im Vorfeld der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange von Seiten der Naturschutzverbände und der Bürgerinitiativen massiv Stimmung gegen die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemacht wird mit den oben wiedergegebenen, in Bezug auf die Gemeinde Hügelsheim so nicht zutreffenden Behauptungen, sollte die Gemeinde nun doch bereits im Vorfeld der offiziellen Beteiligung zu diesen Behauptungen öffentlich Position beziehen, damit die Interessen der Gemeinde und insbesondere der Bewohner von Hügelsheim ebenfalls wahrgenommen und gewahrt werden und eine sachgerechte Diskussion und Abwägung geführt werden kann.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, auf der Grundlage der derzeit vorhandenen Informationen folgenden **Beschluss** zu fassen:

Beschlussantrag:

An der bisherigen Beschlusslage der Gemeinde Hügelsheim pro Autobahnanschluss und Ostanbindung von Baden Airpark und Baden Airport wird festgehalten.

Die Gemeinde Hügelsheim lehnt eine Nordanbindung als alternative Variante zum Autobahnanschluss mit allem Nachdruck ab, sofern dazu nur eine neue Anschlussstraße mit Abzweig nördlich von Hügelsheim direkt zu dem Baden-Airparkgelände vorgesehen ist.

Eine neue Anbindung des Baden Airpark- / Baden Airport-Geländes kommt überhaupt nur dann in Frage, sofern dies zugleich auch eine echte Ortsumfahrung mit Wiederanbindung an die L75 südlich von Hügelsheim darstellen würde.

Die Gemeinde Hügelsheim ist nicht bereit, die verkehrlichen Belastungen von Baden Airpark / Baden Airport allein zu übernehmen; deshalb kann eine solche Nordanbindung nur in Verbindung mit einer weiteren Anbindung des Airpark- / Airportgeländes von Süden (Südanbindung über Rheinmünster und Bühl-Oberbruch) oder Osten (Ostanbindung mit Autobahnanschluss) stehen.

Zudem wäre Voraussetzung für eine Zustimmung zu einer solchen Nordanbindung seitens der Gemeinde Hügelsheim, dass die neue Straßentrasse östlich des Kernorts und zwischen dem Kernort und der „Hochfeldsiedlung“ / dem „Wohnpark am Hardtwald“ hindurch aus Lärmschutzgründen in Tieflage und teilweise in Tunnellage geführt wird.

Eine Lage auf dem jetzigen Oberflächenniveau würde wegen der dann erforderlichen hohen Schallschutzwände eine für die Gemeinde Hügelsheim nicht akzeptable Verunstaltung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen und die Wohnqualität der vorhandenen Ortsteile auf beiden Seiten der geplanten Trassenführung massiv beeinträchtigen. Davon wären weit mehr Anwohner betroffen, als bei den entsprechenden Schutzmaßnahmen entlang der Ortslagen von Schiftung und von Halberstung.

Für den Fall, dass sich neue Erkenntnisse oder Sachverhalte ergeben, behält sich der Gemeinderat eine erneute Beratung und Beschlussfassung vor.